HASLE bei Burgdorf

Verordnung über die Hundetaxe

vom 9. Dezember 2013

in Kraft seit 1.Januar 2014

Änderung vom 6. Dezember 2021

Gestützt auf
- das Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Hasle b.B.
- das Hundegesetz des Kantons Bern (HunG) vom 27. März 2012
- das Reglement über die Hundetaxe der Einwohnergemeinde Hasle b.B. vom 9. Juni 2013,

erlässt der Gemeinderat die folgende

Verordnung über die Hundetaxe

Bemessung

Art. 1 Der Gemeinderat legt die Höhe der jährlichen Taxe pro Hund gemäss Art. 4 des Reglements über die Hundetaxe fest.

Hundetaxe

Art. 2 Die Hundetaxe beträgt 80 Franken.

Rechnungsstellung

Art. 3 [1]Die Finanzverwaltung stellt den Halterinnen und Haltern die Hundetaxe jährlich per 1. Juli in Rechnung. Sie ist innerhalb von 30 Tagen zu zahlen.

[2]Hundehalterinnen und Hundehalter, welche neu in die Gemeinde ziehen und für ihren Hund in der bisherigen Wohngemeinde die Hundetaxe bis Ende August des laufenden Kalenderjahres bezahlt haben, bezahlen die Hundetaxe im Zuzugsjahr für die Monate September – Dezember. Die Bezahlung der Hundetaxe ist zu belegen.

Verwendung der Einnahmen

Art. 4 [1]Der Gemeinderat sorgt im Rahmen der Verwendung der Budgetkredite dafür, dass sich die Ausgaben für öffentliche Leistungen für die privaten Hundehalter und Hundehalterinnen im Rahmen der vereinnahmten Hundetaxen halten. Es wird keine Spezialfinanzierung oder Kostenrechnung zu diesem Zweck geführt.

Hinterziehung / Bussen

Art. 5 [1]Die vollendete oder versuchte Hinterziehung von Hundetaxen wird gemäss Art. 16 Hundegesetz des Kantons Bern mit einer Busse von bis zu 5'000 Franken bestraft.

[2]Die Busse wird durch den Gemeinderat ausgesprochen.

Inkrafttreten

Art. 6 [1]Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.

Genehmigung
Diese Verordnung über die Hundetaxe wurde vom Gemeinderat am 9. Dezember 2013 genehmigt.

NAMES DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
sig. Walter Scheidegger	sig. Manfred Arzner

Genehmigung einer Änderung
Der Gemeinderat hat am 6. Dezember 2021 die Änderung in der Verordnung über die Hundetaxe genehmigt und sie auf den 6. Dezember 2021 in Kraft gesetzt.

GEMEINDERAT HASLE b.B.

Der Präsident	Die Gemeindeschreiberin
Raymond Weber	Karin Berger

Publikation
Der Gemeinderatsbeschluss wurde am 27. Januar 2022 im Anzeiger Burgdorf publiziert. Innerhalb der 30-tägigen Frist wurde keine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Emmental eingereicht. Die Änderungen treten somit auf 6. Dezember 2021 in Kraft.

Die Gemeindeschreiberin

Karin Berger

Änderung nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
06.12.2021	06.12.2021	Art. 4	Teilrevision

Änderungstabelle nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung
Art. 4	06.12.2021	06.12.2021	Geändert